

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Zukunft des Übergangwohnheims Am Rastplatz, in Burglesum

Wir fragen den Senat:

1. Wie gedenkt der Senat das Gelände sowie das eigentliche Gebäude des Übergangwohnheims Am Rastplatz in Burglesum weiter zu nutzen, nachdem die Genehmigung zur Nutzung als ÜWH Mitte April 2021 ausgelaufen ist und wie sieht diesbezüglich der aktuelle Planungsstand aus?
2. Wie werden dabei die vom Beirat und der Nachbarschaft geforderten Maßnahmen, z. B. eine Belegungsreduzierung zur besseren Integration des Gebäudekomplexes in das dortige Wohnumfeld, umgesetzt?
3. Wann gedenkt der Senat das für eine Nach- bzw. Weiternutzung immer noch fehlende, aber zwingend notwendige Schallschutzgutachten vorzulegen und stehen für die daraus resultierenden Maßnahmen die notwendigen Haushaltsmittel in 2021 umfänglich zur Verfügung?

Bettina Hornhues, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU